

Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2018 I 472) geändert worden ist

Die Gemeinde Sarmstorf gibt hiermit bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag Gasversorgung mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG zum 30.09.2020 endet.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag mit einer 20-jährigen Laufzeit abzuschließen.

Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Gas-Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde haben, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde, im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zu bekunden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet geäußerte Bewerbungen im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.